

Förderung von schulbegleitenden und schulergänzenden Maßnahmen
zum Abbau von Lernrückständen(Nachhilfe)
sowie der Förderung personaler und sozialer Kompetenzen
in der Zeit ab 1. März 2022 – 15. September 2023 (2. Stufe)

Vereinbarung Schule und Schülerin/Schüler

Zwischen: _____
(Schule – **Schulstempel**) - Auftraggeber -

Schulnummer: _____

vertreten durch: _____
(Name/Vorname der Schulleiterin/des Schulleiters; ggf. Vertreter/in)

im staatlichen Schulamt Cottbus Frankfurt (Oder)

und: _____
(Name und Vorname der Schülerin/des Schülers) - Auftragnehmer/in -

ggf. vertreten durch (bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern der des Erziehungsberechtigten)

Postanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

wird die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- (1) Die/der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, im Schuljahr 2022/2023, längstens vom 28.08.2023 bis zum 15.09.2023 eine Leistung zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (außerschulische Nachhilfe) zu erbringen.
Kurzdarstellung des geplanten Angebotes (Methoden, Inhalte, Zielgruppe)

Ich biete Nachhilfe in folgenden **Kompetenzbereichen** an:

Nachhilfeangebot

ODER

Angebot zur Förderung personaler
und sozialer Kompetenzen

(*mindestens ein Punkt muss markiert sein)

(*mindestens ein Punkt muss markiert sein)

mathematische Basiskompetenzen
Sprach- und Lesekompetenzen
naturwissenschaftliche Kompetenzen
Fremdsprachen
musisch-ästhetische Kompetenzen
Lernstrategien
Arbeitstechniken

Motivation
Selbstorganisation
Selbstwert
Zeitmanagement
Kommunikation
Konstruktive Problemlösung

Darstellung, wie die Sicherung der Ergebnisse (Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und die Rückkopplung mit der Schule und ggf. mit den Eltern erfolgt:

Max. 1500 Zeichen

- (2) Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung ist der Auftragnehmer verantwortlich.

- (3) Die Leistung wird durch den/die Auftragnehmer/in im vereinbarten Zeitraum an nachfolgenden Tagen (Hierbei ist sicherzustellen, dass der Leistungszeitraum sich nicht mit dem eigenen regulären Unterricht des/der Auftragnehmers/in oder mit anderen schulischen Verpflichtungen überschneidet.):

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

an folgendem Durchführungsort: _____

mit insgesamt _____ Zeitstunden à 45 Minuten, maximal à 90 Minuten für die in der Teilnehmerliste benannten Schülerinnen und/oder Schüler erbracht. Diese Teilnehmerliste ist nur im Vertragsverhältnis zwischen Schule und Auftragnehmer/in relevant und muss dem Regionalpartner zur Abrechnung nicht vorgelegt werden.

Änderungen erfolgen einvernehmlich und ausschließlich schriftlich zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter oder der Vertreter/in und der/dem Auftragnehmer/in.

(4) Für die Erbringung der Leistung wird folgender Stundensatz vereinbart:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

10,00 EUR pro vertraglich vereinbarter Einzelstunde à 45 Minuten

18,00 EUR pro vertraglich vereinbarter Doppelstunde à 90 Minuten

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt zwei Schülerinnen bzw. Schüler; die maximale Teilnehmerzahl fünf Schülerinnen bzw. Schüler.

In der vereinbarten Vergütung sind alle notwendigen Arbeitsmaterialien oder andere dem Vertragspartner entstandene Kosten (z. B. weitere Honorarkosten, Fahrtkosten, teilnehmerbezogene Kosten etc.) enthalten. Auch eine etwaige Umsatzsteuer ist in diesem Betrag bereits enthalten (Bruttovereinbarung). Weitere Kosten können nicht geltend gemacht werden.

Auf der Grundlage des vereinbarten Stundensatzes wird **eine Gesamtvergütung in Höhe von _____ EUR vereinbart** (Anzahl der insgesamt vereinbarten Zeitstunden x Höhe des Stundensatzes).

(5) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die Leistung selbst durchzuführen und nicht durch Dritte durchführen zu lassen.

- (6) Die/der Auftragnehmerin hat dem Auftraggeber innerhalb von drei Tagen die Nichterbringung über die vereinbarte Leistung mitzuteilen.
Der Auftraggeber leitet diese Information spätestens drei Tage nach deren Kenntnisnahme darüber an den für sie zuständigen Regionalpartner weiter.
- (7) Die Schule stellt die zur Erfüllung der Leistung notwendigen Räume zur Verfügung und gewährleistet die innerschulische Kommunikation über die Maßnahme sowie die Anwesenheit einer Lehrkraft während des Zeitraums der Maßnahme.
- (8) Die/der Auftragnehmer/in hat bei ihrer/seiner Rechnungslegung (bei minderjährigen Schülerinnen/Schüler hat die Unterschrift auf der Rechnung durch die/den Erziehungsberechtigten zu erfolgen) folgenden Rechnungsempfänger auszuweisen:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Referat 26 - Aufholprogramm
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

Die Rechnung ist nach Erbringung der Leistung dem Auftraggeber (der Schule) vorzulegen. Der Auftraggeber leitet die Rechnung im Original zusammen mit der unterzeichneten Vereinbarung und der Bestätigung über die erbrachte Leistung (ebenso jeweils im Original) **so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zum 13. Oktober 2023** auf dem Postweg an den nachfolgenden Regionalpartner weiter:

- Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Süd-Ost, Aufholen nach Corona,
Berliner Straße 54, 03046 Cottbus (zuständig für die Schulamtsbereiche
Frankfurt (Oder) und Cottbus).

Die Abrechnungsunterlagen werden durch den Auftraggeber (Schule) zur Bearbeitung und Auszahlung an den zuständigen Regionalpartner Stiftung SPI weitergeleitet, NICHT an den Rechnungsempfänger MBSJ.

- (9) Die Vergütung wird fällig, sobald der Auftraggeber die Durchführung der Leistung anhand des Vordrucks (Anlage 2) bestätigt und diese Bestätigung zusammen mit der Vereinbarung sowie der Rechnung im Original an den Regionalpartner weitergeleitet hat.

Die Auszahlung erfolgt durch den zuständigen Regionalpartner.

- (10) Es wird nur die Leistung vergütet, die durch die/den Auftragnehmer/in in dem vereinbarten Zeitraum tatsächlich erbracht wurde. Sollte der/dem Auftragnehmer/in nicht möglich sein, die vereinbarte Leistung in vollem Umfang zu erbringen, so ist dies der Schulleiterin oder dem Schulleiter unverzüglich anzuzeigen.

- (11) Können Leistungen aus von der/dem Auftragnehmer/in nicht zu verantwortenden Gründen (z. B. pandemiebedingte Schulschließungen) nicht in Anspruch genommen werden, wird nach entsprechender Bestätigung durch die Schulleitung eine Ausfallvergütung in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung gezahlt.

- (12) Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit der Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachte Leistung.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer/in

Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigte/r